

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragschreiben des Bauherrn/Antragstellers	<input type="checkbox"/>
oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete)	
• Entwässerung Altlasten oder Altlastverdachtsflächen	
• hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes Formblatt des Wasserwirtschaftsamts mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW); arithmetisches Mittel aus den jährlichen höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
• geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, Sickerrate in l/s je Entwässerungsanlage	
• Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Rechts- und Hochwert	
5. Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist	<input type="checkbox"/>
6. Rechtsverhältnisse	<input type="checkbox"/>
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	<input type="checkbox"/>
Bewertung (qualitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153	<input type="checkbox"/>
Bemessung der Versickerung nach DWA-Arbeitsblatt A 138	<input type="checkbox"/>
Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan	<input type="checkbox"/>
M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtliche Flurkarte oder GIS	
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung	<input type="checkbox"/>
M \geq 1: 5.000, Grundlage: amtliche Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet	<input type="checkbox"/>
M 1:200 oder M 1:100	
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN) und Bezug zum MHGW	<input type="checkbox"/>
M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.